

Die Reisendenfalle.

Von mehreren Seiten wurde uns eine Rücksichtslosigkeit der Südbahn erzählt, die so unwahrscheinlich klang, daß wir uns trotz der Verläßlichkeit der Gewährsmänner veranlaßt sahen, uns selbst zu überzeugen. Die Sache verhält sich so, wie uns mitgeteilt wurde. In die Personenzüge der Südbahn werden häufig Wagen dritter Klasse eingestellt, die durch einen außen angebrachten kleinen Zettel, sonst aber durch gar nichts in Wagen zweiter Klasse umgewandelt wurden. Nicht genug daran, daß die Gesellschaft die Stirne hat, sich dafür die Gebühr zweiter Klasse zahlen zu lassen, treibt sie die Ausbeutung — wir finden kein milderer Wort für den Vorgang — noch weiter. Wenn Reisende mit Karten dritter Klasse in einen solchen Wagen eingestiegen sind, ein Irrtum, der angesichts der so bescheidenen Kennzeichnung der Standeserhöhung des Wagens nur zu begreiflich ist, so werden sie vom Revisor, der sich gerade in diesem Wagen sofort nach der Abfahrt des Zuges einzufinden pflegt, schonungslos zur Nachzahlung verhalten.

Dies mit allen seinen ärgerlichen Folgen ereignet sich so ziemlich jeden Tag mehrere Male, ohne daß es der Gesellschaft bisher eingefallen wäre, die Wagen so deutlich als Wagen zweiter Klasse zu bezeichnen, daß Verwechslungen weniger leicht vorkommen können. Wenn wir auch nicht, wie viele geschädigte Reisende, annehmen wollen, daß es sich in Wirklichkeit um eine Falle für ahnungslose Reisende handle, so muß doch darauf bestanden werden, daß dem Unfug ein Ende gemacht werde. Entweder die Südbahn macht die Rangserhöhung deutlich sichtbar oder sie verzichte darauf, aus dem nur zu begreiflichen Irrtum der Reisenden Nutzen zu ziehen. Irrtum ist aber um so leichter möglich, als die Stadtbahn — ungleich entgegenkommender — bekanntlich den entgegengesetzten Weg eingeschlagen hat, indem dort ausgemusterte Wagen zweiter Klasse als Wagen dritter Klasse verwendet werden. Hier zweite als dritte, dort dritte als zweite: es ist zuviel verlangt, daß sich der eilige Reisende alles das merken und einen Irrtum mit Geldstrafe büßen solle.

Wir erwarten sofortige Abstellung unter entsprechender Verständigung der Öffentlichkeit.